

VERSAILLES

Verglichen mit Löwen erscheint die nationale liturgische Woche für französische Priester in Versailles vom 8. bis 12. September von sekundärer Bedeutung. Das Treffen, welches voriges Jahr in Chartres abgehalten werden sollte, mußte im letzten Moment gestrichen werden, weil die Priester, die sich gemeldet hatten, in dieser kleinen Stadt nicht untergebracht werden konnten. Fast 800 Priester aus allen Teilen Frankreichs besuchten die Versailler Tagung.

Eindrucksvoll war der Kontrast der „Atmosphäre“ zwischen den Versammelten und dem politischen Klima, das man überall in Frankreich beobachten konnte. Eine Caritasschwester faßte letzteres für uns in die Worte zusammen: „Nous sommes fatigues. France est malade.“ Das religiöse Problem, dem Frankreich gegenübersteht, ist genau so groß, vielleicht größer wie das politische. Doch war in dieser Gruppe von Priestern kein Hauch von Pessimismus oder auch nur von Müdigkeit. Es waren meist ausgesprochene Realisten. Kein Versuch wurde unternommen, den Prozeß der Dechristianisierung, der sich ereignet, zu verkleinern oder wegzudisputieren. Im Gegenteil, obwohl es nur ein Treffen für Priester war, erschienen auch ein Schulbruder, ein Experte der Katechetik und einige Laien. Nichtsdestoweniger gaben diese Priester, ob alt, ob jung, einen begeisternden Beweis der theologischen Tugend der Hoffnung. Sie sahen der Zukunft ins Gesicht, bereit, hart zu arbeiten, sogar ohne meßbaren Erfolg. Aber sie waren überzeugt, daß die Arbeit vom Zentrum nach außen gehen müsse: von der Messe aus. Das ist es, wozu sie gekommen waren, den besten Weg zu lernen, ihr priesterliches sakramentales Apostolat zu üben und brüderlich die Resultate ihrer eigenen Erfolge mit den anderen zu teilen. Keinesfalls kann jemand, der mit allen Entwicklungen in Frankreich vertraut ist, solche Priester verdächtigen, als würden sie nichts anderes kennen als die Sakristei. Sie wollen die Dinge zusammenhalten, aber Theorie und Praxis leben aus derselben Mitte und aus denselben Quellen.

Was uns freut zu berichten ist die Tatsache, daß bei diesem Treffen keine extremen liturgischen Experimente gemacht wurden, welche Gedanken man bei uns in USA unwillkürlich mit Frankreich verbindet, auf Grund von Büchern, Zeitungen und Magazinen. Die Gespräche und Diskussionen waren solide und ausgewogen; es gab keine unerfreuliche Kritik. Zwei Merkmale beeindruckten besonders: der Erfolg von Fr. Gelineau im Schaffen eines Typs von moderner liturgischer Musik, die ausgezeichnet zum Singen der Psalmen auf Französisch geeignet ist und die hervorragende Rolle, die die Bibelbewegung im französischen Apostolat spielt.

Die imposante Ausstellung von liturgischen Büchern, Werkmappen, Broschüren etc. wurde fast übertroffen von einer ähnlichen Ausstellung biblischen Materials, viel davon für den liturgischen Gebrauch im Gottesdienst geschrieben. — Die liturgische Bewegung in Frankreich gibt allen Grund, mit neuem Respekt den stolzen Titel dieses Landes „älteste Tochter der Kirche“ anzuerkennen.

Collegetville, Minnesota, USA

P. Godfrey Diekmann O.S.B.

II. INTERNATIONALER KIRCHENMUSIKKONGRESS

4. bis 10. Oktober in Wien

Was diesem bedeutsamen Kongreß sein äußeres Gepräge gab und ihn von seinem Vorgänger (Rom, Mai 1950) unterschied, war einmal der große offizielle Rahmen, in den er durch die Beteiligung der österreichischen Bundesregierung, des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien gestellt wurde. Tagungsort war die traditionsreiche Wiener Hofburg (Burgkapelle, Gobelinsaal und Ausstellungsräume am Josefsplatz). Die Nationalbibliothek zeigte in ihrem Prunk-

saal kostbare „Kirchenmusikschätze aus Wiener Bibliotheken“. Empfänge fanden statt. Die Post brachte eine Sonderbriefmarke mit Sonderstempel heraus. In der Staatsoper (Theater An der Wien) gab es eine glanzvolle Festvorstellung von Claudel-Honeggers „Johanna auf dem Scheiterhaufen“, außerdem zwei große Oratorien und einen Liederabend erster Tonkünstler. Ein zweites Kennzeichen war die Einfügung zahlreicher gottesdienstlicher und konzertanter Kirchenmusikaufführungen in das Tagungsprogramm. Von ihnen her wurde dem Kongreß die (beabsichtigte und unüberhörbare) „wienersische“ Note gegeben, die denn auch als Äußerung des *genius loci* mit einem nicht nur höflichen Beifall vernommen wurde.

Was aber dem Kongreß sein geistiges Gesicht geben sollte, war das Gesamtthema: Er war gewidmet dem Andenken an den heiligen Papst Pius X. und die von ihm inaugurierte Erneuerung der Kirchenmusik, die er als Gottesdienst und als hervorragendes Mittel zur geistlichen Formung der Gläubigen betrachtete. Bekenntnishaft im Sinne Pius' X. war das Pontifikalamt am ersten Tage, in dem die Kongressisten selbst das Ordinarium XII und eine Schola von Seminaristen das Gregorianische Proprium sangen, sowie das von Kardinal Innitzer im Stephansdom gefeierte Volks-Choralamt am Samstagabend. Mehr im wienersischen Sinne war es wohl, das Pontifikalamt des zweiten Tages mit einer von der Wiener Hofkapelle ausgeführten Instrumentalmesse von J. J. Fux und einem recht stiefmütterlich behandelten Choralproprium, von dem nur Introitus und Communio gesungen wurden, und zwar nicht vom künstlerisch hervorragenden Chor, sondern von einer zweitrangigen Seminaristenschola. (Daß die Orgel in beiden Ämtern während der Wandlung spielte, wurde allgemein als störend empfunden und bedauert.)

Dem Thema des Kongresses dienten auch die Referate und Studienaufführungen, die teils mehr repräsentativ, teils direkt und instruktiv sich in das Ganze einbauten. Im Vergleich zum römischen Kongreß mit seinen hundert Referaten trat die Wissenschaft diesmal etwas zurück. Doch eröffnete sie die Reihe imponierend mit Referaten der Professoren E. Wellesz (Oxford) und E. Werner (New York) und einer eindrucksvollen Darbietung slawischer Polyphonie durch den Johannes-Damascenus-Chor aus Essen. Dieser Anfang war „repräsentativ“ für Wien als „Tor des Ostens“ und als Ausgangspunkt der byzantinischen Forschungen von E. Wellesz selbst.

Auch in der gregorianischen und historischen Sektion kam die Wissenschaft zu gebührender Geltung. Genannt seien hier die Vorträge von Professor Smits van Waesberghe (Utrecht) über die römische Schola cantorum und ihre Rolle in der Choral-Überlieferung, Dr. H. Hücke (Rom) über seine These von der römisch-fränkischen Auszweigung des Chorals, von Prälat H. Anglès (Rom) und anderen, sowie die interessante Studienaufführung des Collegium musicum unter Professor J. Mertin (Wien) mit mittelalterlicher vokal-instrumentaler Ensemblesmusik. (Daß diese Aufführung im Chor der Burgkapelle stattfand, auf deren Altar das Sanctissimum war, wurde als Mißgriff empfunden.)

Unmittelbarer berührten das Thema die Vorträge von Professor Le Guennant (Paris) über „Choralpflege und ihre pastorale Bedeutung“, von Dom E. Cardine (Solesmes) über „Traditionsgemäße Ausführung des Gregorianischen Chorals auf Grundlage der Neumen-Interpretation“, beide in der gregorianischen Sektion, von Professor J. Lennards (Roermond) und Professor J. Overath (Köln) über „Erziehung zur Kirchenmusik an Volksschulen und Klerikalseminaren“, von Dr. J. B. Hilber (Luzern) über „Kirchenmusik als Beruf“. Overath und Hilber vor allem rührten an Grund- und Lebensfragen der kirchlich-liturgischen Erneuerung und fanden spontanen Beifall.

Das Hauptereignis des Kongresses aber war die Tagung am 7. Oktober im Stift Klosterneuburg, dem Ort der volksliturgischen Arbeit des Chorbischofs Pius Pisch. Hier kam das zentrale Anliegen zur Sprache, zu dem das Motuproprium Pius' X. den Grund gelegt, die *actuosa participatio* des Volkes am Vollzug der Liturgie, um deren Gestaltung (und deren Verständnis) seit Jahren

gerungen wird. Es ging um die Probleme einer Liturgiefeier in der Volkssprache, für die sowohl rechtlich wie sachlich die gültige Form noch nicht gefunden ist. Kennzeichnend für die Lage war das dem Kongreß dargebotene praktische Beispiel: eine bischöfliche *missa pontificalis lecta* bzw. *dialogata* mit deutschen Meßgesängen, nämlich einem mehrstimmigen, vom Chor ausgeführten *Proprium* von H. Kronsteiner und einem einstimmigen *Volks-Ordinarium* von V. Goller. Orationen und Lesungen wurden deutsch von einem Vorbeter und Vorleser im *tonus rectus* gesungen. Äußerlich hatte man also das Bild eines Deutschen Hochamtes, in dem nur noch der kurze Dialog an die lateinische Messe erinnerte, immerhin wirksam genug, um den formalen Zwiespalt fühlen zu lassen. Auch der sachliche Zwiespalt blieb. Die Einheit von Priester und Volk war nicht erreicht, und so war es auch jetzt ein Fahren auf zwei Geleisen. Nebenbei war festzustellen, daß das deutsche *Proprium* in seiner mehrstimmigen Vertonung keineswegs verständlicher war, als es ein lateinisches gewesen wäre. Man mußte, um zu folgen, die ausgelegten Texte zur Hand nehmen, die im übrigen nicht der zwischen Schott, Bomm und Parsch vereinbarten Übersetzung entnommen waren. — In der Brust mancher Zuhörer erhob sich die Frage: Was wird, wenn diese Form des unter dem Titel einer *missa lecta* praktizierten Deutschen Hochamtes verbreitet wird, aus dem lateinischen Hochamt und der in ihm verkörperten kirchenmusikalischen Tradition werden? Es wird in die Klosterkirchen „verdrängt“. Daß dies die Tendenz ist, und zwar trotz ständiger Behauptung des Gegenteils, wurde hier ganz offenkundig. Es war daher notwendig und heilsam, daß in der überfüllten Sektionssitzung „Liturgie und Volksgesang“ Prälat H. Anglès als Präsident des Kongresses das Wort ergriff, um in freundlicher, aber unmißverständlicher Weise die römische Auffassung zur Geltung zu bringen. 1. Das für bestimmte deutsche Verhältnisse geduldete „Deutsche Hochamt“ ist eine lateinische *missa cantata* mit deutschen Volksliedern, nicht mit deutschem *Proprium*. 2. Die Angleichung der *missa lecta* an die Formen der *missa cantata* durch Einfügung eines vom Chor gesungenen deutschen *Propriums* ist unerlaubt. 3. Das Interesse der Heiligen Ritenkongregation an den Fragen der volkssprachigen Liturgie (bes. für die Missionen) gestattet keinen Vorgriff.

In der Diskussion, die sich an die Referate von Professor A. Jungmann (Innsbruck) und J. P. Schmidt (Rom) anschloß, kam die „deutsche Gregorianik“ zur Sprache. Sachdienliches konnte bei dieser Gelegenheit allerdings nicht beige-steuert werden; aber die nahezu allgemeine Zustimmung zu dem scharf ablehnenden Urteil Schmidts war bemerkenswert. —

Bei einer Gedenkfeier für Pius Parsch am frühen Nachmittag brachte Prälat Anglès den Wunsch zum Ausdruck, es möchten Liturgie- und Musikexperten in den Fragen der liturgischen Praxis gemeinsam arbeiten. Aber hat es daran gefehlt? Gerade Klosterneuburg zeigte ein Beispiel enger Zusammenarbeit. Es müßten indes beide den Kontakt mit der Geschichtswissenschaft ihrer Sparte, mit der Theologie und den normgebenden Autoritäten des liturgischen Lebens suchen und sich dort Weisung holen, anstatt unbekümmert den Weg des Experimentes zu beschreiten. Aber wie, wenn die Autoritäten selbst weniger binden und mehr lösen und damit nicht nur Erneuerern, sondern auch Neuerern freie Bahn für ihre Versuche geben? Mit welchen Mitteln, auf welchen Wegen soll die Erneuerung angestrebt werden? Ist ein Festhalten am Kanon althergebrachter Formen und Werte zu starr?*)

*) Für Österreich, dessen Verhältnisse uns naturgemäß am besten bekannt sind, sei ergänzend bemerkt, daß z. B. der österreichische Episkopat 1947 die „Allgemeine Meßordnung für volksliturgische Meßfeiern in Österreich“ für seine Kirchenprovinzen als verpflichtend vorgeschrieben und damit einem evtl. „Wildwuchs“ in liturgischen Entscheidungen gesteuert hat. Hinter allen liturgischen Bestrebungen steht zweifellos ein in einer aufrichtigen Liebe fundierter Gehorsam zur heiligen Kirche und das wache seelsorgliche Bemühen, die Gläubigen zur „tätigen Teilnahme“ heranzuführen. Das ist denn auch un-leugbar auf weite Strecken hin in erstaunlichem Maße gelungen.

Daß es nicht einfach ist, den richtigen Weg zu weisen, zeigte die Schlußsitzung des Kongresses, die im Stift Heiligenkreuz stattfand. Dort trat, als es um die Formulierung von Voten ging, eine gewisse Ratlosigkeit deutlich zutage. Es gab Wünsche um Vermehrung gregorianischer Ordinarien für Volksgesang, um eine Bereicherung der Totenliturgie durch andere Meßgesänge. Eine neue Diskussion entstand um die Forderung eines formellen Verbots der deutschen Gregorianik, eine Verordnung zum Schutz der *missa cantata* usw. Zu endgültigen Beschlußfassungen kam es nicht. Konkreter wurden die Vorschläge erst wieder hinsichtlich des Orgelbaues und des Ausschlusses elektronischer Instrumente, sowie in der Frage der Zulassung geistlicher Konzerte in Kirchenräumen. Das Hauptproblem mußte offen bleiben, die Pastoralliturgie und ihre sprachlich-musikalische Gestalt, weil sachliche, theoretische und juristische Vor- und Grundfragen noch (oder neu) zu stellen und zu lösen sind, denen auch die Volksliturgiker mit ihrem Vorgehen *per viam facti* (und man darf wohl sagen: seit ihrer Lösung von den der Tradition verbundenen und sie bewahrenden Kräften des Anfangs der liturgischen Erneuerung) gerne ausgewichen sind. Auch zu einer Erörterung der in den Kongreßtagen gehörten Werke und ihrer am *Motuproprio* zu messenden Eignung für den liturgischen Gottesdienst kam es nicht, so daß die Gastgeber des Kongresses mit ihren Gästen wohl zufrieden sein durften.

Die Tagung schloß mit einem Orgelkonzert von Professor J. Ahrens (Berlin) und mit der eindrucksvollen monastischen Vesper in der Abteikirche. Den ausländischen Teilnehmern gab die niederösterreichische Landesregierung anschließend einen gastlichen Empfang. Der Dank, der den Organisatoren und Leitern des Kongresses abgestattet wurde, war wohlverdient.

Maria-Laach

P. Urbanus Bomm O.S.B.

DAS VERHÄLTNIS KULT UND KUNST

(Liturgischer Kongreß Maastricht, 26. bis 29. Juli 1954)

Wenn auch die liturgische Bewegung in den Niederlanden mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen noch nicht stark in den Vordergrund tritt — der Holländer ist von Haus aus mehr praktisch veranlagt —, wird sie dennoch durch ein stetes Suchen nach dem Verhältnis gekennzeichnet, das der Kult zum Leben in allen seinen Aspekten hat. So wurde die internationale Sommertagung der Jan-van-Eyck-Akademie zu Maastricht wesentlich bestimmt durch das Thema: Das Verhältnis Kultus und Kunst, namentlich der Architektur.

Die erste Einführung hielt J. Wagner, Direktor des Liturgischen Instituts zu Trier, über: „Die Kultgebäude und ihre Gesetze.“

In der Frühzeit feierte man die Eucharistie in der Weise, in welcher Jesus sie selber gefeiert hatte: als ein Mahl. Die Judenchristen lagen dabei auf Liegebänken, die sich in einem Halbkreis um den Tisch befanden. War die Gemeinde zahlreich, dann stellte man mehrere Tische oder Bankgruppen an den Wänden entlang mit der offenen Seite gegen die Mitte auf.

Um das Jahr 100 war in Jerusalem die totale Ausstoßung der Christen aus der jüdischen Gemeinschaft besiegelt und die Verfluchung der Christen in die offiziellen Formulare aufgenommen worden. In dieser Zeit brachen auch die Christen vollkommen mit dem Kult im Tempel und in den Synagogen und man verlegte den Wortdienst vollständig in die privaten Häuser, wo bis dahin bereits der Opferdienst, die Eucharistie, gefeiert worden war. Das älteste Beispiel solch eines für den gottesdienstlichen Zweck umgebauten Hauses ist